

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 96 (2002)

Heft: 9

Artikel: Eine erste Zwischenbilanz

Autor: Ziegler, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine erste Zwischenbilanz



Daniel Ziegler

In Zukunft will Sonos aktiver und dynamischer auftreten. So wurde es jedenfalls 1999 im Rahmen der Neuausrichtung und der Entwicklung eines neuen Erscheinungsbildes beschlossen. Der Verband gab sich seither eine neue corporate-identity. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. März 02 in Zürich wurde zudem das Modell für eine zukünftige sozialpolitische Plattform des neuen Verbandes vorgestellt. Mit ihm soll zusätzlich an Profil und Image gewonnen werden. Für die anwesenden Delegierten waren der Bedarf und die Notwendigkeit für ein aktiveres Engagement in der Sozialpolitik unbestritten. Einem kleinen Ausschuss, bestehend aus dem Präsidenten, dem Geschäftsführer und dem Projektbeauftragten wurde grünes Licht für den Start gegeben. Nach den Sommerferien wird nun eine erste Zwischenbilanz gezogen.

Die wichtigsten Zielsetzungen der sozialpolitischen Plattform von Sonos bilden die Förderung der internen und externen Meinungsbildung, die Mitwirkung bei behindertenpolitischen Vorlagen und Themen, sowie die Interessenvertretung gegenüber Staat, Politik und Öffentlichkeit. Sonos will zudem die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen ausbauen und seine Einflussnahme fördern. Der Vorstand hat für die Startphase die beiden politischen Geschäfte "Neuer Finanzausgleich" und "Behindertengleichstellungsgesetz" als verbandspolitisch relevant erklärt. Hier nun eine kurze Darstellung dieser Geschäfte und eine Auslegeordnung der bisherigen und der vorgesehenen Tätigkeiten von Sonos:

Neuer Finanzausgleich – ein altbewährtes Sozialsystem wird zerschlagen

Der neue Finanzausgleich bezweckt die Entflechtung der Finanzströme zwischen

Bund und Kanton und ein Finanzausgleich zwischen den Kantonen. Von den Befürwortern als Reformmodell hochgelobt und mit dem Zuckerchen der freien Verwendung der finanziellen Mittel den Kantonen schmackhaft gemacht, hat sie weitreichende negative Konsequenzen im Sozialbereich. Hier finden die grössten Verschiebungen der Finanzströme statt. Die Vorlage wird von den Behindertenorganisationen vehement bekämpft, denn das seit Jahren bewährte System der IV wird zerschlagen, indem neu die Subventionierung des stationären Bereiches (Heime und Sonderschulen) an die Kantone abgetreten werden soll. Es wird befürchtet, dass je nach Vermögensverhältnisse der Kantone ein Leistungsgefälle entsteht und somit die Chancengleichheit behinderter Menschen in Schule und Förderung in Frage gestellt sein wird. Die Kantone sollen neu auch festlegen können, welche Leistungen an pflege- und assistenzbedürftige Rentner ausbezahlt werden sollen. In der neuen Aufgabenteilung sind im IV-Bereich zudem keine Subventionen mehr vorgesehen für die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Lehrpersonal im Behindertenbereich. Zwar werden in der NFA Botschaft die Befürchtungen der sozialen Organisationen abgeschwächt. Es wird versichert, dass trotz freier Verfügung der Bundesmittel das bisherige Leistungsniveau im Behindertenbereich erhalten bleiben soll. An diese Schönfärberei mag jedoch niemand so recht glauben, auch wer noch so an seinen Augen reibt. Wie einem Bericht der SAEB-Mitteilungen Nr. 2/02 zu entnehmen ist, "wurde anhand von Beispielen im Spitexbereich klar aufgezeigt, wie ineffizient oder gar unmöglich die Zusammenarbeit der Kantone mittels Konkordaten und Vereinbarungen sein wird." "Von den SozialdirektorInnen werde sogar mittelfristig ein Leitungsabbau für Betagte und Behinderte erwartet."

Weitere ausführliche Informationen sind der Website www.finanzausgleich.ch zu entnehmen.

Sonos als Fachverband, dem sich 13 Heime und Sonderschulen angeschlossen haben, ist der IG- Sozialer Finanzausgleich als Aktiv-Mitglied beigetreten. Dieser Verband, der sich aus der DOK und weiteren gewichtigen Organisationen im Sozialbereich zusammensetzt, will ein Gegengewicht darstellen. Im Moment konzentriert sich die IG auf Lobbyarbeit in der ständerätlichen Kommission, wo diese hochkomplizierte Vorlage beraten wird. Die IG wird ihre Sensibilisierungs- und Informations-tätigkeit im Hinblick auf die parlamentari-schen Beratungen noch ausdehnen. Sonos wird im Rahmen seiner Möglich-keiten gerne die Tätigkeiten der IG aktiv unterstützen und seine Mitglieder auf dem laufenden halten.

Gleichstellung von behinder-ten Menschen – das Üben des aufrechten Ganges

Am 16. Juni hat der Nationalrat über das Behindertengleichstellungsgesetz beraten. Allen Hoffnungen auf Erweiterungen, die von der Kommission für soziale Gesundheit und Sicherheit des Nationalrates eingebracht wur-den, hat der Nationalrat eine wuchtige Abfuhr erteilt. Abgesehen von einigen Verbesserungen zur Version des Ständerates bleibt die jetzige Fas-sung unbefriedigend. In der Herbstsession wird der Ständerat im Differenzbereinigungs-verfahren erneut darüber zu befinden haben. Denn bis Ende Jahr muss das Gesetz verab-schiedet sein.

Das Gesetz enthält nach der Beratung im Nationalrat im wesentlichen folgende Mängel:

Der behindertengerechte Zugang zu öffent-lich zugänglichen Bauten und Anlagen muss nur bei Neubauten und bei Renovierungen bestehender Bauten gewährt werden.

Wer bei der Inanspruchnahme einer Dienstleistung durch private Anbieter wegen seiner Behinderung diskriminiert wird, kann nur auf eine Entschädigung von

höchstens 5000 Franken klagen, nicht jedoch auf die Beseitigung dieser Benachteiligung.

Gegen Benachteiligungen auf Grund einer Behinderung im Erwerbsleben in der Privatwirtschaft sind keinerlei Mass-nahmen vorgesehen.

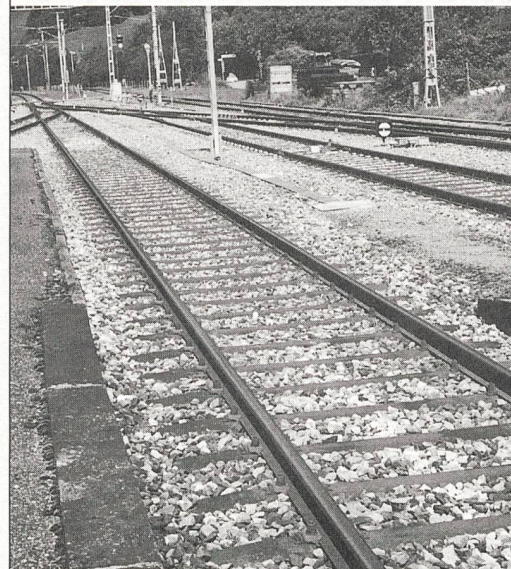
Grundschule: Ausdrücklich keine Rechte vorgesehen, sondern nur ein Auftrag an die Kantone.

Der Verein Volksinitiative zur Gleich-stellung Behinderter geht davon aus, dass mit einem zusätzlichen Verfassungsschutz im Sinne der Volksinitiative Fortschritte in der Gleichstellung gewährleistet werden. Insbesondere beim uneingeschränkten Zugang zu allen Bauten und Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind und mit erweiterten Rechten in den Bereichen Schule, Ausbildung und Erwerbsleben. Über die Chancen und Risiken, die Initiative zur Abstimmung zu bringen, wird im Moment eifrig diskutiert. Dazu gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Die der Selbsthilfe nahe stehenden Organisationen vertreten die Auffassung, dass es letztlich nichts zu verlieren, sondern nur zu gewin-nen gebe. Denn die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesell-schaftlichen Leben und ihre Anerkennung als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft sei ein Menschenrecht und dieses Gleichstellungsanliegen werde durch die Volksinitiative vorangebracht.

Eine breit geführte öffentliche Aus-einandersetzung, die durch den Abstimmungskampf noch gefördert werde, bringe die Behinderten näher zu diesem Ziel und werde schliesslich ihr Selbstbewusstsein stärken. Assoziationen zum Prozess der Gleichstellung der Frauen werden mit dieser Argumentation ge-weckt.

Weitere ausführliche Informationen sind der Website www.freierzugang.ch zu ent-nehmen.

Sonos als Mitglied des Vereins Volksinitiative zur Gleichstellung Behinderter wird demnächst darüber ent-





scheiden, ob und in welcher Form sie einen Abstimmungskampf unterstützen wird. Sonos hat seine Mitglieder bereits über den Expo-Besuch orientiert und sich im Juni an der Kartenaktion an die Nationalräte beteiligt.

Die zwei wesentlichen Bestandteile des Behindertengleichstellungsgesetzes, Bauten und öffentlicher Verkehr hat sonos an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung zu tragenden Pfeiler seiner Verbandspolitik erklärt. Sonos sieht sein Aufgabe darin, die Interessen der Hörbehinderten zu vertreten und auszubauen. Im Umfeld der Legiferierung werden in beiden Bereichen neue Konzepte erarbeitet. Diese sollen nach Einführung des Gesetzes zur verbindlichen Norm oder Verordnung erhoben werden.

Hörbehindertengerechtes Bauen – das Aschenputtel wartet auf seinen Prinzen

Die bisher geltende Schweizer Norm 521 500 für Behindertengerechtes Bauen wird im Moment einer Revision unterzogen und soll neu dem SIA-Normenwerk angegliedert werden. Im Auftrag der nationalen Dachverbände arbeiteten Fachleute der IGGH in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen an Grundlagen, um die bestehenden Normen und Empfehlungen für Hörbehinderte zu ergänzen und zu erweitern. Der Leiter dieser Arbeitsgruppe, Christoph Küenzler, Vizepräsident von pro auditio Schweiz, vertritt gleichzeitig auch die Interessen der Hörbehinderten in der SIA-Normkommission für behindertengerechtes Bauen. Es wird damit gerechnet, dass ein erster Entwurf im Herbst dieses Jahres in eine breite Vernehmlassung gegeben wird.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass hörbehindertengerechtes Bauen in der Schweiz ein "Aschenputtel-Dasein" fristet. Weder einschlägige Fachkreise, noch eine breite Öffentlichkeit können sich darunter etwas vorstellen. Bisher hat einzig

die induktive Höranlage punktuell in Bauten Einzug gehalten. Obwohl mit gezielten baulichen und elektrotechnischen Massnahmen die Integration hörbehinderter Menschen wirkungsvoll gefördert werden kann, fehlten bis vor kurzer Zeit die dafür nötigen Erkenntnisse und Grundlagen. An zwei Pilotprojekten der IGGH, das Konferenzzentrum Kreuz in Belp und das Hauptgebäude der Universität Bern, konnten diese nun umfassend erprobt und umgesetzt werden. Damit ist ein erster Schritt getan. Der Prinz mit dem passenden Schuh, um beim Bild des Aschenputtels zu bleiben, müsste nun gezielte Förderungsmassnahmen auf nationaler Ebene einleiten. Mit weiteren Pilotprojekten, gezielter Weiterbildung sowie umfassender und permanenter Informationstätigkeit könnte viel zur Sensibilisierung der verschiedensten Zielgruppen beigetragen werden. Sonos wird versuchen, in diese Lücke zu springen und eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Vorerst wird die Zusammenarbeit mit der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen verstärkt. Im November findet eine Fachtagung für behindertengerechtes Bauen statt, die sich den hörbehindertengerechten Massnahmen im Hauptgebäude der Universität widmen wird. Hier bietet sich für Sonos die Gelegenheit zu einer Präsentation in seiner neuen Rolle.

In der Dezembernummer der Zeitschrift Sonos wird in einem speziellen Artikel vertiefter auf diese ganze Problematik eingegangen.

Hörbehindertengerechter öffentlicher Verkehr – das Kundentelefon als Hornstoss vor verspätetem Erwachen.

Der öffentliche Verkehr wird zur Zeit gewaltigen Veränderungen unterzogen. Mit der Neat und Bahn 2000 soll die Schweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen werden. Die Regionalbahnen bemühen sich gleichzeitig, den Anschluss daran nicht zu verpas-

sen. Die zukünftige Bahn wird rationalisiert und entpersonalisiert sein. Bisher bediente Stationen werden geschlossen, das Reisen in Geisterzügen wird zukünftig zur Normalität. Riesige Summen werden dafür in Infrastruktur und Rollmaterial investiert. Und gleichzeitig werden, unter dem Druck des zu erwartenden Behindertengesetzes, grosse Anstrengungen unternommen, behinderte Menschen bestmöglichst in den öffentlichen Verkehr zu integrieren. Seit einigen Jahren werden dazu Grundlagen erarbeitet, die bereits in der "Neu-ausrichtung Behindertenkonzept" der SBB ihren Niederschlag gefunden haben. Dieses umfassende Vertragswerk, das von den Behindertenverbänden mitunterzeichnet und mitgetragen wird, räumt auch Hörbehinderten Platz ein. In mehreren Hearings hat die IGGH vorgängig in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (BöV) und Vertretern der SBB den Bedarf evaluiert. Bis zur Inkraftsetzung des Behindertengesetzes erarbeitet nun auch das Bundesamt für öffentlichen Verkehr zusammen mit dem Verband öffentlicher Verkehr an einer Verordnung, die zukünftig für alle Transportmittel gelten soll. Trotz Informationstätigkeit durch die IGGH wurden die Hörbehinderten im Jahr 2000 mit der Installation von neuen Kundensprechstellen auf dem Liniennetz der Lötschbergbahnen konfrontiert. Über diese Kundensprechstellen haben Reisende die Möglichkeit, Zusatzinformationen zum Reiseverkehr einzuholen oder in Notsituationen Hilfe anzufordern. Diese Sprechstellen sind für Hörbehinderte nutzlos, da sie akustisch funktionieren. Trotz vehementer Proteste, denen sich auch die Nationalen Dachverbänden angeschlossen haben, konnte das Vorhaben nicht rückgängig gemacht werden. Inzwischen werden Kundentelefone dieser Art auch von den SBB flächendeckend auf Stützpunkt- und Regionalbahnhöfen installiert. Dies trotz anderslautenden Abmachungen im Behindertenkonzept. Die SBB-Verantwortlichen schwächen zwar ab und versichern, innerhalb nützlicher Frist, wie ver-

sprochen, eine Ersatzlösung für Hörbehinderte bereitzustellen. Eine entsprechende technische Lösung ist jedoch noch nicht marktreif und muss erst noch entwickelt werden. Die Chancen für eine solche Neuentwicklung stehen jedoch gut. Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht Anpassungen an Kommunikationseinrichtungen innerhalb von zehn Jahren nach Inkraftsetzung vor. Die nationalen Hörbehindertenverbände, durch diesen Affront allarmiert, haben sich in einem "Kontaktgremium Hörbehinderte und öffentlicher Verkehr" zusammengefunden. In regelmässigen Kontakten mit den SBB-Verantwortlichen soll nun sichergestellt werden, dass bei der Einrichtung des neuen Bahnnetzes die Interessen der Hörbehinderten gewahrt bleiben. In der nächsten Nummer der Sonos Nachrichten soll vertiefter auf diese ganze Problematik eingegangen werden.

Sonos will in Zukunft aktiver als bisher Einfluss auf die Verkehrspolitik in der Schweiz nehmen und sich im Rahmen des Behindertengesetzes dafür einsetzen, dass entsprechende Massnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Neben seiner aktiven Rolle im "Kontaktgremium Hörbehinderte und öffentlicher Verkehr" wird die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr intensiviert. Im Sinne einer ersten Unterstützung hat Sonos bereits Fr. 10'000.- an eine Stellenaufstockung beige-steuert. Eine hörbehindertengerechte Verkehrspolitik soll nun verbandsintern sukzessive entwickelt und aufgebaut werden.

